

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde 48485 Neuenkirchen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Rheine und den Strafkammern des Landgerichts Münster

Der Rat der Gemeinde 48485 Neuenkirchen hat in der Sitzung am 04. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Münster und das Amtsgericht Rheine gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

11. Juni 2018 bis 22. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Rathaus, Zimmer 2.05, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 16, 48485 Neuenkirchen) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die genannten Vorschriften sind der Vorschlagsliste beigelegt und können im Rathaus am angegebenen Ort eingesehen werden.

48485 Neuenkirchen, den 05. Juni 2018

Der Bürgermeister:

i.V.

(Beckmann)